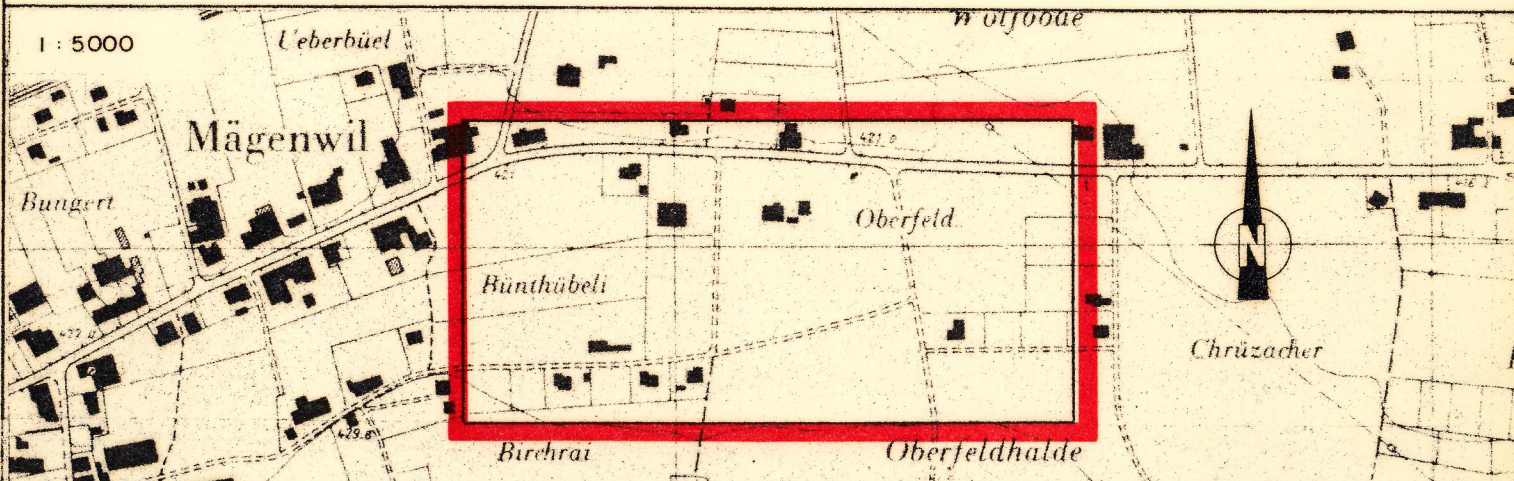


Kommunaler Überbauungsplan
SCHULHAUS
BAULINIENPLAN 1:500

Aarg. Baudepartement	ABT. VP
Abteilung Tiefbau	
Dieses Aktenstück gehört	
BL	Mägenwil
redaktionell	



Verfasser: INGENIEURBÜRO R. WALTER DIPL. ING. ETH/SIA 5200 BRUGG
Datum: MAI 1973
Entw.: PET
Gez.: PET
Geprüft: Überholt durch Plan Nr.
Grösse: 105-60
Reg. Nr.: Plan Nr. 2017/1

Öffentliche Planaufgabe vom 6.10.1972 bis 6.11.1972
Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 22. Juni 1973
Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorsteher



Genehmigungsvermerk:
Vom Grossen Rat genehmigt
Aarau, den 27. Nov. 1973

RRB. Nr.: 2465
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Gemeindevorsteher

Erläuterungen zum kommunalen Überbauungsplan

- blau: Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Linien und Flächen.
- rot: Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien.
- blau: Zu genehmigende Baulinien.
- rot: Aufzuhebende Baulinien (rot durchgestrichen).
- rot: Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.
- rot: Zu genehmigende Weg- und Sockellinien.
- rot: Projektirte Weglinien, die noch nicht genehmigt werden sollen.
- rot: Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzonen.

hellblau: Sichtzone:
Die Sichtzone ist innerhalb eines Bereichs von 0,6 bis 3 m über Boden von allen Hindernissen frei zu halten. Dies gilt auch für Pflanzenwuchs, Schnee und parkierte Fahrzeuge.

grün: Austritts- und Ausfahrverbot:
Direkte Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind sowohl für Fussgänger als auch für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Überbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie grün gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Überbauung und Nutzung auf Zusehen hin bestehen.

braun: Ausfahrverbot:
Fahrbare Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Überbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinien braun gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Überbauung und Nutzung auf Zusehen hin bestehen.

- Legende:
- karmin: Hochleistungsstrasse (HLS)
 - zinnobor: Hauptverkehrsstrasse (HVS)
 - orange: Sammelstrasse (SS)
 - gelb: Erschliessungsstrasse (ES)
 - dunkelgrau: Bestehende Wege
 - violett: Gehweg
 - lila: Radweg
 - hellgrau: Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
 - feldgrau: Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungspur, Parkplätze
 - grün: Bepflanzte Flächen
 - gestrichelte Linie: Zonengrenze

